

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300312/28 - P

Linz, am 1. März 1990

DVR.0069264

Bundesgesetz über technische
Studienrichtungen (TECH - StG 1990);
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ 68 213/101-15/89 vom 20. Dezember 1989

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft	GES. ENTWURF
Z	7 - GE 9 90
Datum:	7. MRZ. 1990
Verteilt	12.3 90 Kro

J. Thaler

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der do. Note vom 20. Dezember 1989 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

- A. Die beabsichtigte Neuregelung der technischen Studienrichtungen ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer für die Studierenden verpflichtend vorgesehenen Basisausbildung in Informatik und der Möglichkeit der Absolvierung eines Lehrveranstaltungs- und Prüfungsprogrammes in englischer Sprache begrüßenswert. Vor allem das (vorläufig fakultativ vorgesehene) Modell der Fremdsprachen - Integration ist von besonderer Bedeutung und muß als wegweisend auch für andere Studienrichtungen angesehen werden. Die Möglichkeit, Teile des Studienfaches in den ersten Studienabschnitt vorzuziehen, könnte zu einer sinnvollen Verkürzung der Studienzeit führen.

B. Zu einzelnen Bestimmungen:

Zu § 1 Abs. 2:

Bei der Umschreibung der Ausbildungsziele sollte auch auf die immer bedeutender werdenden Fähigkeiten, im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit gefundene Lösungen überzeugend präsentieren zu können (Vermittlung entsprechender Rhetorik- und Präsentationstechniken), Bedacht genommen werden.

Zu § 7 Abs. 4:

In dieser Bestimmung wird festgehalten, daß in der Studienordnung und im Studienplan zwischen 40 und 55 % aller, für die Fächer der zweiten Diplomprüfung vorgesehenen Lehrveranstaltungs-Stunden, den Pflichtfächern zuzuordnen sind. In den Erläuterungen zum § 7 ist jedoch ein 40 bis 45 %-Satz angeführt. Auf die Divergenz wird hingewiesen.

Zu § 14 Abs. 2 Z. 3:

Bei der Zitierung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur müßte es richtig "BGB1.Nr. 292/1969" heißen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

b.w.

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300312/28 - P

LinZ, am 1. März 1990

DVR.0069264

a) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

(25-fach)

b) An alle
Ämter der Landesregierungen

c) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:
